

Landesfrauenrat M-V | Heiligengeisthof 3 | 18055 Rostock

An die Vertreter:innen der gewählten demokratischen Parteien

24. September 2026

Eckpfeiler des Landesfrauenrats M-V für die Koalitionsverhandlungen 2026 – Fokus Gleichstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 20. September 2026 hat Mecklenburg-Vorpommern einen neuen Landtag gewählt. Nun stehen die Sondierungen und Koalitionsverhandlungen an – und damit die Weichenstellungen für die Gleichstellungspolitik der kommenden Legislaturperiode. Als landesweiter Dachverband bündelt der Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern seit 1993 die Erfahrungen und Perspektiven seiner Mitgliedsverbände zur Gleichstellung von Frauen. Diese fachliche und praxisnahe Expertise möchten wir Ihnen für die anstehenden Beratungen zur Verfügung stellen.

Wir haben in den vergangenen Jahren intensiv am Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm (GRP) mitgewirkt. Mit dem vorliegenden Papier möchten wir Ihnen die zentralen gleichstellungspolitischen Anliegen für den kommenden Koalitionsvertrag an die Hand geben. Die sechs Eckpfeiler sind bewusst im Sprachstil bisheriger Koalitionsverträge in Mecklenburg-Vorpommern formuliert, damit sie sich unmittelbar in Ihre Verhandlungen einbringen lassen.

Im Anschluss an die Eckpfeiler finden Sie ein Hintergrundpapier, das die jeweilige Ausgangslage, aktuelle Daten und den Bezug zu bereits laufenden landespolitischen Vorhaben einordnet – als Argumentationshilfe für Ihre Gespräche.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen, ergänzende Informationen oder ein persönliches Gespräch zur Verfügung – auch kurzfristig im Verlauf der Verhandlungen.

Mit freundlichen Grüßen



Flora Mennicken
Vorsitzende Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern

Flora Mennicken
Vorsitzende

Kathrin Herold
Geschäftsführerin

Heiligengeisthof 3
18055 Rostock

+49 (0) 381 – 490 24 42
herold@landesfrauenrat-mv.de
www.landesfrauenrat-mv.de

Bankverbindung:
IBAN: DE05 1305 0000 0205 0166 50
BIC: NOLADE21ROS

Amtsgericht Rostock
VR 10816

Gefördert durch:



MV

Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Justiz,
Gleichstellung und
Verbraucherschutz

Eckpfeiler des Landesfrauenrats M-V für die Koalitionsverhandlungen 2026

1. Gleichstellungspolitik konsequent fortführen

Die Koalitionspartner werden das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GRP) ressortübergreifend umsetzen, seine Wirkung regelmäßig überprüfen und bedarfsgerecht weiterentwickeln. Die Umsetzung wird mit überprüfbaren Zielen, verbindlichen Zeitplänen sowie den erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen unterlegt. Dazu gehört insbesondere die Umsetzung der Landesstrategie zur Istanbul-Konvention. Die Koalitionspartner sichern zudem die Stelle der Landesbeauftragten für Frauen und Gleichstellung, die die ressortübergreifende Verfolgung der Gleichstellungsziele sicherstellt.

2. Gender Budgeting einführen

Die Koalitionspartner werden alle Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts systematisch auf ihre unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer prüfen. Anknüpfend daran stellen sie den nächsten Landeshaushalt Mecklenburg-Vorpommerns nach dem Vorbild der Senatsverwaltung Berlin geschlechtergerecht auf (Gender Budgeting).

3. Gleichstellung in der europäischen Förderpolitik verankern

Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in der europäischen Förderpolitik zu erhalten und zu stärken. Dazu gehört auch, spezifische Fördermöglichkeiten für gleichstellungspolitische Vorhaben zu sichern. Bei der Ausgestaltung und Umsetzung europäischer Förderprogramme in Mecklenburg-Vorpommern werden Gleichstellungsziele und -wirkungen systematisch in Förderkriterien, Programmsteuerung und Erfolgskontrolle berücksichtigt. Förderkriterien und geschlechterdifferenzierte Indikatoren werden dabei so bürokratiearm wie möglich ausgestaltet, um zusätzliche Berichtspflichten und Komplexität für die Antragstellenden zu vermeiden.

4. Versorgung rund um die Geburt flächendeckend und wohnortnah sichern

Für echte Wahlfreiheit von Frauen im ländlichen Raum entwickeln die Koalitionspartner mit den Fachverbänden, insbesondere dem Landeshebammenverband M-V und Mother Hood e.V., ein Konzept für flächendeckende, wohnortnahe Versorgung rund um die Geburt und sichern dessen Umsetzung.

Landesfrauenrat M-V | Heiligengeisthof 3 | 18055 Rostock

5. Frauen und Mädchen für Zukunftsberufe gewinnen

Die Koalitionspartner werden eine landesweite und verlässlich finanzierte Initiative entwickeln, um mehr Frauen und Mädchen für Ausbildungs- und Studienwege in der IKT-Branche und weiteren digitalen Zukunftsberufen zu gewinnen. Dabei sollen bestehende Angebote gebündelt, weiterentwickelt und entlang der Bildungs- und Berufsbiografie miteinander verzahnt werden.

6. Landesfrauenrat M-V als Partnerin der Landesregierung stärken

Gleichstellungspolitik und die gleichrangige Berücksichtigung der Lebenssituationen von Frauen sind der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Die Koalitionspartner werden daher die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern als gleichstellungspolitischen Dachverband weiterführen und intensivieren. Die bisherige Unterstützung wird mindestens in gleicher Höhe fortgesetzt.

Hintergrund zu unseren Eckpfeilern

Die folgenden Ausführungen ordnen die sechs Eckpfeiler in die aktuelle Datenlage und den politischen Kontext in Mecklenburg-Vorpommern ein.

Zu 1. Gleichstellungspolitik konsequent fortführen

Das Land hat im März 2026 nach einem mehrjährigen Beteiligungsprozess unter Federführung des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz und der dort angesiedelten Leitstelle für Frauen und Gleichstellung mit Zivilgesellschaft und den Ressorts der Landesregierung das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GRP) im Kabinett beschlossen; die Umsetzung startete im April 2026. Das GRP bündelt ein breites Maßnahmenpaket und nimmt dabei die Lebensverlaufsperspektive zum Ausgangspunkt: Sie richtet den Blick auf die langfristigen Auswirkungen bestimmter Ereignisse und Entscheidungen auf den Lebensverlauf, wobei die Übergänge von einer Lebensphase in die nächste – etwa der Eintritt ins Berufsleben oder die Familiengründung – als Schlüsselmomente gelten¹. Viele gleichstellungsspezifische Ansatzpunkte finden sich in diesem Programm bereits wieder. Der Landesfrauenrat M-V hat den Beschluss ausdrücklich begrüßt, zugleich aber deutlich gemacht, dass an vielen Stellen konkrete Zielgrößen, verbindliche Zeitpläne und eine nachvollziehbare finanzielle Unterlegung fehlen – ohne diese droht das GRP seine gestaltende Wirkung in der Praxis nur begrenzt zu entfalten².

Zu einer verbindlichen Unterlegung gehört auch eine gesicherte institutionelle Struktur, die die ressortübergreifende Umsetzung über Legislaturperioden hinweg trägt: die Landesbeauftragte für Frauen und Gleichstellung. Gerade weil das GRP ressortübergreifend wirken soll, braucht seine Umsetzung eine Stelle, die diese Querschnittsperspektive institutionell vertritt, Fortschritte über alle Ressorts hinweg im Blick behält und die einzelnen Häuser bei der Umsetzung der Gleichstellung unterstützt.

Darüber hinaus wurde die Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention sowie das Gewalthilfe-Ausführungsgesetz beschlossen; der bundesweite Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung greift jedoch erst ab 2032. Gleichzeitig verzeichnet die Polizeiliche Kriminalstatistik für 2025 einen Höchststand häuslicher Gewalt seit 1990 (5.204 Fälle)³. Diese Kombination aus ambitioniertem Programm und ungeklärter Verbindlichkeit macht deutlich: Die kommende Koalition muss das GRP mit überprüfbaren Zielen, Zeitplänen und Ressourcen unterlegen, die

¹ Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern. (2026). Fokus Gleichstellung: Ein Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für Mecklenburg-Vorpommern. https://fokus-gleichstellung.de/wp-content/uploads/GRP-MV_Fokus-Gleichstellung_Download_05-2026.pdf

² Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V., 3. Stellungnahme zum Entwurf des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms für Mecklenburg-Vorpommern – Fokus Gleichstellung vom 23.12.2025. <https://www.landesfrauenrat-mv.de/wp-content/uploads/2026/01/251223-Stellungnahme-LFR-zum-3.-GRP-Entwurf-.pdf>

³ Ministerium für Inneres und Bau Mecklenburg-Vorpommern. (2026, 24. März). Polizeiliche Kriminalstatistik 2025: Kriminalität sinkt, Aufklärungsquote bleibt auf hohem Niveau [Pressemitteilung Nr. 70/2026]. <https://www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=218720&processor=processor.sa.pressemitteilung>

Stelle der Landesbeauftragten für Frauen und Gleichstellung absichern und die Umsetzung der Istanbul-Konvention konsequent vorantreiben.

Zu 2. Gender Budgeting einführen

Gleichstellung ist ein Querschnittsthema, das alle gesellschaftlichen Bereiche durchdringt und daher in allen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Maßnahmen berücksichtigt werden muss. Um echte Gleichberechtigung zu erreichen, reicht es nicht, isolierte Einzelmaßnahmen zu ergreifen. Stattdessen sind allumfassende Ansätze erforderlich, die die vielfältigen Lebensrealitäten von Frauen und Männern in allen Bereichen – von Bildung und Beruf über Gesundheit bis hin zur Digitalisierung – gleichberechtigt einbeziehen. Der Landeshaushalt ist dafür ein zentrales, bislang jedoch kaum genutztes Steuerungsinstrument: Mit einem Volumen von rund 12,1 Milliarden Euro im Jahr 2026 und 12,2 Milliarden Euro im Jahr 2027⁴ entscheidet er darüber maßgeblich mit, wessen Bedarfe in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich Berücksichtigung finden. Gender Budgeting setzt genau hier an: Es unterzieht Einnahmen und Ausgaben einer systematischen Analyse ihrer Verteilungswirkung auf Frauen und Männer und macht damit sichtbar, was eine rein zahlenneutrale Haushaltsführung verdeckt – dass öffentliche Mittel keineswegs automatisch allen Geschlechtern gleichermaßen zugutekommen.

Wie sich dieser Anspruch in der Praxis umsetzen lässt, zeigt Berlin exemplarisch: Das Abgeordnetenhaus beschloss bereits 2002 als erstes deutsches Bundesland den Einstieg in Gender Budgeting; seither analysiert die Senatsverwaltung für Finanzen gemeinsam mit der für Gleichstellung zuständigen Verwaltung, wer aus dem Landeshaushalt Mittel erhält und wem sie am Ende tatsächlich zugutekommen. Damit das Verfahren nicht bei der Analyse stehen bleibt, verleiht Berlin seit 2012 jährlich einen Preis für besonders gelungene Gender-Budgeting-Projekte aus der Verwaltung – ein konkreter Anreiz für die Fachressorts, geschlechtergerechte Haushaltsführung tatsächlich umzusetzen⁵. Entscheidend ist dabei die institutionelle Verankerung, denn Gender Budgeting liegt in Berlin nicht bei einer nachgeordneten Gleichstellungsstelle, sondern federführend bei der Finanzverwaltung selbst – ein Modell, das zeigt, dass geschlechtergerechte Haushaltsführung Aufgabe der Haushaltspolitik ist und nicht an ihrem Rand stattfinden darf.

Für Mecklenburg-Vorpommern liegt der Nutzen auf der Hand: Der Landesfrauenrat M-V hat bereits im Entstehungsprozess des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms bemängelt, dass eine nachvollziehbare finanzielle Unterlegung bislang fehlt (siehe 1. Eckpfeiler). Gender Budgeting würde genau diese Lücke schließen, indem es zur Pflicht macht, was bislang freiwillig bleibt: bei jeder Haushaltsentscheidung zu prüfen, wie sich Einnahmen und Ausgaben auf Frauen und Männer auswirken, und die Mittelverteilung auf dieser Grundlage aktiv auf mehr Gleichstellung hin auszurichten.

⁴ Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern. (o. D.). Einnahmen und Ausgaben. Regierungsportal Mecklenburg-Vorpommern. Zugriff am 22. September 2026, von <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Haushalt/Einnahmen-und-Ausgaben/>

⁵ Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung Berlin. (o. D.). Gender Budgeting. Zugriff am 22. September 2026, von <https://www.berlin.de/sen/frauen/gleichstellung/gender-budgeting/>

Zu 3. Gleichstellung in der europäischen Förderpolitik verankern

Mecklenburg-Vorpommern erhält in der laufenden EU-Förderperiode 2021 bis 2027 rund 1,26 Milliarden Euro aus EFRE und ESF Plus⁶. Gleichstellung ist dabei bereits heute rechtlich als bereichsübergreifender Grundsatz verankert: Sie ist bei Vorbereitung, Durchführung und Überprüfung der Programme zu berücksichtigen und zu fördern⁷. In der Praxis wird Gleichstellung sowohl in der Ausgestaltung der Förderung berücksichtigt als auch durch gezielte Maßnahmen unterstützt. Das ESF-Plus-Programm Mecklenburg-Vorpommern unterstützt beispielsweise konkret Frauen auf dem Weg in Führungspositionen sowie eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben.

Für die Förderperiode ab 2028 verhandeln Bund, Länder und EU derzeit über eine grundlegende Neuordnung der europäischen Förderarchitektur. Nach den Vorschlägen der Europäischen Kommission sollen künftig mehrere bislang getrennt gesteuerte Fonds und Politikbereiche in einem "Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan"⁸ unter einem gemeinsamen strategischen Rahmen zusammengeführt werden. Die konkret rechtliche und finanzielle Ausgestaltung steht noch nicht abschließend fest. Auch Mecklenburg-Vorpommern bereitet parallel zu den laufenden EU-Verhandlungen bereits sein eigenes regionales Kapitel vor.

Die kommende Koalition sollte deshalb von Beginn an einen klaren Auftrag für die weitere Vorbereitung und Umsetzung der Förderung ab 2028 formulieren. Gegenüber Bund und EU sollte sich die Landesregierung dafür einsetzen, Gleichstellung auch in der neuen fonds- und politikbereichsübergreifenden Förderstruktur als verbindliche Querschnittsaufgabe zu sichern und spezifische Fördermöglichkeiten für gleichstellungspolitische Vorhaben weiterhin zu ermöglichen. Im eigenen Verantwortungsbereich sollte Gleichstellung bei der Planung, Auswahl und Steuerung der Förderung berücksichtigt und ihre Umsetzung anhand geschlechterdifferenzierter Indikatoren nachvollziehbar gemacht werden, die möglichst in bestehende Verfahren integriert werden und keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand für Antragstellende verursachen.

Gerade wenn Fördermittel knapper werden oder stärker priorisiert werden müssen, liegt darin ein konkretes Landesinteresse: Werden unterschiedliche Ausgangslagen und Zugangsvoraussetzungen von Frauen und Männern bei der Ausgestaltung von Fördermaßnahmen nicht berücksichtigt, steigt das Risiko, dass Angebote Teile ihrer

⁶ Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern. (o. D.). Europäischer Sozialfonds in Mecklenburg-Vorpommern. Regierungsportal Mecklenburg-Vorpommern. Zugriff am 14. September 2026, von <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Wirtschaft/ESF/>

⁷ Europäisches Parlament & Rat der Europäischen Union. (2021). Verordnung (EU) 2021/1060 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Just-Transition-Fonds und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds (Dachverordnung). Amtsblatt der Europäischen Union, L 231. <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj?locale=de>

⁸ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. (o. D.). EU-Kohäsions- und Strukturpolitik. Zugriff am 14. September 2026, von <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Artikel/Europa/eu-kohaesions-und-strukturpolitik.html>

Zielgruppen nicht erreichen und vorhandene Erwerbs-, Fachkräfte- und Entwicklungspotenziale ungenutzt bleiben. Eine gleichstellungsorientierte Fördergestaltung erhöht damit die Zielgenauigkeit und Wirksamkeit des Mitteleinsatzes. Zugleich führt sie eine Perspektive fort, die Mecklenburg-Vorpommern bereits in verschiedenen landeseigenen Strategien und Programmen mit konkreten Gleichstellungszielen und -maßnahmen verankert hat. Diese landespolitische Ausrichtung sollte auch bei der künftigen EU-Förderung berücksichtigt werden.

Zu 4. Versorgung rund um die Geburt flächendeckend und wohnortnah sichern

Die geburtshilfliche Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern ist seit der Wende erheblich geschrumpft: Von 30 Kliniken mit gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilungen im Jahr 1991 blieben zuletzt nur noch 14 Geburtsstationen. Gerade in ländlichen Regionen ist die Versorgung damit fragil.⁹ Der Landeshebammenverband M-V und der Landesfrauenrat M-V erachten es als notwendig deshalb ein verbindliches Konzept für Geburtshilfe, Kinder- und Frauengesundheit zu entwickeln. Dieses muss den gesamten Versorgungsbogen von Schwangerschaft über Geburt bis ins Wochenbett sichern – einschließlich geteilter Schwangerenvorsorge durch Hebammen und Ärzt:innen, außerklinischer Geburtshilfe und hebammengeleiteter Kreißsäle.¹⁰

Zusätzlichen Handlungsdruck schafft das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz¹¹: Die geplante Veränderung der Vergütung ab 2027 kann die ambulante ärztliche Schwangerenvorsorge unter wirtschaftlichen Druck setzen. Eine verbindlich organisierte geteilte Vorsorge durch Hebammen und Ärzt:innen kann Versorgungslücken verhindern, Praxen entlasten und die wohnortnahe Betreuung sichern.¹²

Mit dem Zielbild Geburtshilfe und Pädiatrie 2030 liegt seit März 2024 bereits eine fachliche Grundlage vor¹³. Jetzt braucht es ein politisches Konzept für Geburtshilfe und Frauengesundheit unter Beteiligung der Fachverbände (Landeshebammenverband M-V, Mother Hood e.V.) sowie einen verbindlichen Umsetzungsplan mit Finanzierung, Zeitplan

⁹ Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern. (2024, 6. März). Zielbild Geburtshilfe und Pädiatrie 2030 des Landes Mecklenburg-Vorpommern. <https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Soziales,%20Integration%20und%20Gleichstellung/Dat-eien/Zielbild%20Geburtshilfe%20und%20P%C3%A4diatrie%202030.pdf>

¹⁰ Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern. (2026, 6. Mai). Pressemitteilung zum Antrag der CDU-Fraktion „Für eine flächendeckende Versorgung – Geburtshilfe zukunftsfest aufstellen“ [Pressemitteilung, PDF]. <https://www.landesfrauenrat-mv.de/wp-content/uploads/2026/05/260506-PM-Landesprogramm-Geburtshilfe.pdf>

¹¹ Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz) vom 29. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 228).

¹² Lampe, Julia (04.09.2026): Schwangeren-Versorgung: Was die Gesundheitsreform bedeutet. Zugriff am 22. September 2026, von <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/schwangeren-versorgung-gesundheitsreform-100.html>

¹³ Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern. (2024, 6. März). Expertenkommission beschließt gemeinsames Zielbild für Gesundheitshilfe und Pädiatrie in MV [Pressemitteilung Nr. 048/2024]. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuell/?id=199291&processor=processor.sa.pressemitteilung>

und klaren Zuständigkeiten. Dazu gehört die Einführung einer Amtshebamme¹⁴, angesiedelt beispielsweise in einem Referat Frauengesundheit nach hessischem Vorbild.¹⁵ Sie könnte die Versorgung landesweit koordinieren, regionale Netzwerke stärken und die Umsetzung des Zielbildes fachlich begleiten.

Zu 5. Frauen und Mädchen für Zukunftsberufe gewinnen

Frauen sind in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) mit nur etwa 19 Prozent stark unterrepräsentiert¹⁶ – obwohl IKT-Berufe zentrale Schlüsselbereiche der digitalen Transformation sind und große Zukunftschancen bieten. In Mecklenburg-Vorpommern liegt der Frauenanteil in diesen Berufen mit rund 16 Prozent sogar noch darunter – und ist, trotz eines Wachstums der IT-Beschäftigung im Land, seit 2015 rückläufig. Auch strukturell ist Mecklenburg-Vorpommern hier gegenüber anderen Bundesländern deutlich abgehängt: Der Anteil der IKT-Branche an allen Beschäftigten liegt im Land bei nur 1,5 Prozent, gegenüber 3 Prozent im Bundesdurchschnitt¹⁷. Auch beim Nachwuchs zeigt sich das Muster: Rund 23 Prozent der Studierenden in Informatik-Studiengängen sind weiblich, bei den 2025 neu abgeschlossenen IT-Ausbildungsverträgen liegt der Frauenanteil dagegen bei nur 12 Prozent¹⁸. Gleichzeitig gehören IKT-Berufe zu den Engpassberufen mit wachsendem Fachkräftebedarf in der digitalen Transformation von Verwaltung und Wirtschaft. Für eine geschlechtergerechte Digitalisierung müssen Frauen und Mädchen aktiv an der Gestaltung der digitalen Welt beteiligt werden, damit ihre Perspektiven in Zukunftstechnologien Berücksichtigung finden – das ist entscheidend für soziale Gerechtigkeit und eine nachhaltige Innovationspolitik in Mecklenburg-Vorpommern und zugleich Voraussetzung dafür, das vorhandene Fachkräftepotenzial für Zukunftsberufe nicht ungenutzt zu lassen.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Entwicklung Künstlicher Intelligenz zu: Sind Frauen an der Gestaltung von KI-Systemen unterrepräsentiert, führt dies nach Einschätzung der UNESCO zu verzerrten Trainingsdaten und Programmierentscheidungen, die überproportional männliche Perspektiven widerspiegeln – mit der Folge, dass die Systeme

¹⁴ Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern. (2024, 3. Mai). Drese: Hebammen sind unverzichtbarer Teil für eine gute Versorgung von Müttern und Babys [Pressemitteilung Nr. 102/2024]. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Aktuell/?id=200817&processor=processor.sa.pressemitteilung>

¹⁵ Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege. (o. D.). Frauengesundheit. Zugriff am 22. September 2026, von <https://familie.hessen.de/gesundheit-und-pflege/frauengesundheit>

¹⁶ Bundesagentur für Arbeit. (2026, Juni). Der Arbeitsmarkt für IKT-Berufe im Kontext der Transformation (Berichte: Arbeitsmarkt kompakt). https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/Generische-Publikationen/AM-kompakt-IKT.pdf?__blob=publicationFile

¹⁷ Zika, Gerd/Schneemann, Christian/Hummel, Markus/Maier, Tobias/Kalinowski, Michael/Bernardt, Florian/Mönnig, Anke/Parton, Frederik/Sonnenburg, Anja/Ulrich, Philip/Wolter, Marc Ingo (2020): Langfristige Folgen von Demografie und Strukturwandel für die Bundesländer. Detaillierte Bundeslands-Ergebnisse der 5. Welle der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsprojektionen. IAB-Forschungsbericht 02/2020, S. 151.

¹⁸ Bundesagentur für Arbeit. (2026, Juni). Der Arbeitsmarkt für IKT-Berufe im Kontext der Transformation (Berichte: Arbeitsmarkt kompakt). https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/Generische-Publikationen/AM-kompakt-IKT.pdf?__blob=publicationFile

Frauen benachteiligen oder Geschlechterstereotype verstärken können¹⁹. Umso wichtiger ist es, Frauen und Mädchen nicht nur punktuell, sondern systematisch für IKT-Berufe zu gewinnen. Bestehende Einzelinitiativen sind jedoch oft befristet und wenig aufeinander abgestimmt; eine landesweite, verlässlich finanzierte und entlang der Bildungs- und Berufsbiografie verzahnte Initiative würde bestehende Angebote bündeln und ihre Wirkung erhöhen.

Zu 6. Landesfrauenrat M-V als Partnerin der Landesregierung stärken

Der Landesfrauenrat M-V ist die zentrale Interessenvertretung für Frauen, ihre vielfältigen Lebenssituationen und Gleichstellungspolitik im Land. Über seine Mitgliedsverbände bündelt er fachliche Expertise aus so unterschiedlichen Bereichen wie Wirtschaft, Wissenschaft, Gesundheit, ländlichen Räumen, Soziales und Bildung und blickt dabei branchen- wie lebenslagenübergreifend auf die Schnittstellen zwischen ihnen. Diese Bandbreite macht ihn zu einem der wenigen Akteure, die Gleichstellung tatsächlich als Querschnittsziel abdecken können, und verleiht ihm eine entsprechende fachpolitische Schlagkraft. Wie wertvoll dieser Bandbreite ist, zeigte sich bei der Erarbeitung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms: In einem Beteiligungsprozess mit zehn Arbeitsgruppen und landesweiten Gleichstellungswerkstätten brachten der Landesfrauenrat M-V und seine Mitgliedsverbände genau diese ressortübergreifende Expertise in die Ausarbeitung ein. Am wirksamsten lässt sich diese Bandbreite nutzen, wenn der Landesfrauenrat M-V von Beginn an und regelhaft in Vorhaben mit wesentlichen gleichstellungspolitischen Auswirkungen einbezogen wird.

Der Landesfrauenrat M-V setzt sich zudem für Frauenrechte ein – und damit für einen Grundpfeiler der Demokratie: Wer die Rechte und die Freiheit von Frauen infrage stellt, stellt nach Einschätzung des Deutschen Frauenrats auch die Demokratie selbst infrage; umgekehrt ist eine resiliente Demokratie die Voraussetzung dafür, dass Frauenrechte geschützt und weiterentwickelt werden können²⁰. Da die Landesregierung ein ausdrückliches Interesse am Schutz der Demokratie hat, ist die Stärkung des Landesfrauenrats M-V zugleich eine Investition in diesen Schutz.

Mit rund 800.000 Frauen und Mädchen im Land vertritt der Landesfrauenrat M-V eine der größten gesellschaftlichen Gruppen in Mecklenburg-Vorpommern. Im Vergleich zu anderen Dachverbänden ist er bislang eher spärlich institutionell gefördert. Idealerweise sollte diese Förderung des Landesfrauenrats M-V daher ausgebaut werden.

¹⁹ Deutsche UNESCO-Kommission. (o. D.). KI und Geschlechtergerechtigkeit/Diskriminierung. Zugriff am 24. September 2026, von <https://www.unesco.de/themen/ethik-neuer-technologien/kuenstliche-intelligenz/ki-und-geschlechtergerechtigkeit/diskriminierung/>

²⁰ Deutscher Frauenrat. (27.06.2024). Resolution: Demokratie verteidigen – Frauenrechte und Gleichstellung stärken. Zugriff am 24. September 2026, von <https://www.frauenrat.de/resolution-demokratie-verteidigen-frauenrechte-und-gleichstellung-staerken/>